Höchstsumme für Betroffenen

Rolf Fahnenbruck wurde als Kind missbraucht, das Bistum Essen zahlt ihm 330 000 Euro. Was bedeutet das für andere Fälle?

Von Rainer Stadler und Annette Zoch

München – Die Bank hat auch schon bei ihm angerufen. Woher auf einmal das viele Geld auf seinem Konto komme, wollte ein Sachbearbeiter für Geldwäsche wissen. Rolf Fahnenbruck versteht das, der Betrag ist schon gewaltig, 250 000 Euro. Trotzdem habe er dem Anrufer geantwortet, dass er sich dazu nicht äußern werde. Der Absender der Summe sei ja bekannt, das Bistum Essen. Das müsse reichen.

Insgesamt hat Rolf Fahnenbruck vom Bistum Essen 330 000 Euro erhalten, 80 000 Euro bekam er bereits zu einem früheren Zeitpunkt. Das ist bislang die wohl höchste Summe, die die katholische Kirche an einen Betroffenen von sexuellem Missbrauch ausgezahlt hat. Sie liegt sogar noch über dem Schmerzensgeld, das das Landgericht Köln 2023 dem ehemaligen Messdiener Georg Menne zuerkannt hatte: Er bekam 300 000 Euro.

Seit Januar 2021 gibt es in der katholischen Kirche die sogenannte Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA). Sie versucht, das System der Anerkennungsleistungen zu vereinheitlichen – in den Jahren davor lag es im Ermessen jeder einzelnen Diözese, wie viel sie zahlt, meist um die 5000 Euro. Nun können Betroffene bei diesem unabhängigen, mit Juristen, Ärzten und Psychologen besetzten Gremium einen Antrag stellen. Dieses entscheidet in seinen Beratungen über die jeweilige Summe.

Allerdings: Wie sie entscheidet, begründet die UKA nicht. Wer erhält wie viel – und warum? Das weiß niemand. Fahnenbruck bekam am Donnerstagmorgen zwar per Einschreiben eine „Leistungsbenachrichtigung" der UKA aus Bonn. Doch darin heißt es nur: „Angesichts der geschilderten Taten und ihrer Folgen sowie des Umgangs mit dem Fall durch verantwortliche Personen" seien die 330 000 Euro „auch unter Berücksichtigung vergleichbarer Taten" angemessen und erforderlich.

Fahnenbruck wurde im Alter von neun bis 13 Jahren von einem Küster missbraucht. Seine Eltern seien erzkatholisch gewesen, erzählt der 70-Jährige heute, deshalb habe der Küster leichtes Spiel mit ihm gehabt. Er habe ihm eingeredet, er sei vom Teufel besessen, habe ihn mit einem Skalpell gequält und heiße Kerzen in den Anus geschoben, um den vermeintlichen Teufel hervorzulocken. Fahnenbruck sagte, er habe das ausgehalten,

Fahnenbruck kennt Fälle, die wohl noch schlimmer waren als sein eigener

„weil ich dachte, er will mir wirklich helfen". Seine Eltern hätten nichts „von dem Schweinskram" wissen wollen, auch der Pfarrer habe ihm nicht geglaubt.

Fahnenbruck machte später eine Ausbildung zum Psychotherapeuten, seit Jahren betreut er Betroffene von sexuellem Missbrauch. Außerdem saß er im Betroffenenbeirat der Bistümer Essen und Passau. Dabei habe er von Fällen erfahren, die sich noch viel schlimmer anhörten als sein eigener. Er fragt sich, warum gerade er so viel Geld bekommt.

Man werde sich am oberen Ende vergleichbarer Schmerzensgeld-Urteile orientieren, hatte die UKA beim Start versprochen, als Obergrenze wird immer wieder die Summe von 50 000 Euro genannt. Allein: Urteile, die den jahrelangen systematischen Missbrauch durch Kleriker und Kirchenmitarbeiter abbilden, gab es nach Ansicht von Juristen bis dahin nicht. Dies änderte sich im Juni 2023, als das Landgericht Köln im Fall Georg Menne das Präzedenzurteil von 300 000 Euro sprach. Damit erkannte ein Gericht erstmals auch an, dass die katholische Kirche als Dienstherrin in Zivilprozessen für die Taten ihrer Kleriker und Mitarbeiter haftet. Seitdem schlägt sich das Urteil zunehmend in den UKA-Auszahlungen nieder.

Mancherorts wächst der Unmut, dass man so viel Geld zahlen soll

„Diese hohe Summe ist eine Bestätigung dafür, dass die UKA tatsächlich auf den juristischen Referenzrahmen reagiert, den das Menne-Urteil vorgegeben hat", sagt Johannes Norpoth vom Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz. Und der Druck vonseiten der Gerichte wächst stetig: Klagen laufen derzeit gegen das Erzbistum München-Freising, das Bistum Aachen, das Erzbistum Köln und das Bistum Trier.

Gegen das Bistum Essen hat Wilfried Fesselmann im April Klage eingereicht. Fesselmann wurde von Peter H. missbraucht, der ins Erzbistum München und Freising kam, als Joseph Ratzinger dort Erzbischof war. Der Priester füllt im Münchner Missbrauchsgutachten einen ganzen Sonderband.

Der Betroffene Jens Windel will das Bistum Hildesheim verklagen. Die Zahlung des Bistums Essen zeigt aus seiner Sicht: „Es ist nicht utopisch, was wir fordern." Windel will 400 000 Euro Schmerzensgeld. Allerdings hatte der dortige Bischof Heiner Wilmer noch im Herbst gesagt, das Bistum behalte sich vor, Verjährung geltend zu machen. Das steht den beklagten Diözesen zwar frei, bringt sie aber mindestens moralisch in ein Dilemma: Man kann sich schwer die Aufarbeitung von Missbrauch auf die Fahnen schreiben – und sich dann vor Gericht der Verantwortung entziehen.

Dass die UKA die Summen hochschraubt, beobachten die Diözesen mit Unbehagen: In einigen bischöflichen Verwaltungen wächst dem Vernehmen nach der Unmut darüber, dass man derart hohe Summen zahlen soll, ohne dass die UKA ihre Beschlüsse genauer begründet. Schließlich müssten sich Generalvikare intern auch vor Kirchensteuer- und Vermögensräten rechtfertigen.

Laut UKA-Verfahrensordnung müssen Bistümer, wenn die Summe 50 000 Euro übersteigt, noch einmal gesondert zustimmen. Erst vor wenigen Monaten hatte Augsburgs Bischof Bertram Meier die Zahlung von 150 000 Euro an einen Betroffenen zunächst verweigert, sie letztlich aber freigegeben. Grund: Der zuständige Berichterstatter der UKA habe im konkreten Fall „die negativen psychosozialen Folgen für den Betroffenen als sehr gravierend bewertet", teilte das Bistum Augsburg im Januar mit.

Fahnenbruck rät Betroffenen, der Kommission zu schildern, wie sehr sie der Missbrauch ihr ganzes Leben verfolgt und beeinträchtigt hat. Sie sollen beschreiben, „wie der Geruch des Täters ist, den man für immer in der Nase hat". Er selbst wurde mit 14 bereits Alkoholiker, mit Anfang 30 war er trotz eines erfolgreichen Entzugs körperlich am Ende, auch aufgrund seiner Missbrauchsverletzungen. Er war zwar ausgebildeter Psychotherapeut, konnte aber nicht mehr arbeiten und wurde frühverrentet.

Beim Verfassen seiner Anträge – den ersten stellte er bereits 2010 – seien ihm viele Details aus seiner Kindheit in Erinnerung gekommen, die er über Jahrzehnte verdrängt hatte. Um auch anderen Betroffenen zu helfen, hat er einen fünfseitigen Leitfaden herausgegeben, wie sie am besten ihren Antrag auf Entschädigung formulieren.

Die hohe Summe, die er erhalten hat, erfülle ihn nicht mit Freude, sagt Fahnenbruck. Er hätte sich mehr Empathie von der Kirche gewünscht, im Grunde werde die Aufarbeitung auf einen Zahlungsvorgang reduziert. Aber immerhin könne er nun mit dem Fall abschließen. Und das Geld könne er noch gut gebrauchen, weil er überzeugt ist, pflegebedürftig zu werden. Dann will er sich genau aussuchen können, wer sich um ihn kümmert. Auf keinen Fall soll ihm noch einmal ein Mann körperlich so nahekommen.

Warum er so viel Geld erhält, weiß Rolf Fahnenbruck nicht. Das Gremium lieferte keine genaue Begründung. FOTO: STADLER

Länder wo Straffreih

Gleichstellungsmini
sind dafür, Abtreib
der Frühphase zu le

Berlin – Abtreibungen s
der Frühphase einer Schw
galisiert werden, forder
der, deren Vertreter sich
im Rahmen der Konfere
lungs- und Frauenmi
-minister (GFMK) in
troffen haben. Aus dem
antrag, der der SZ vor
dass sich bis auf Baye
eine Neuregelung des
zes aussprechen.

Bislang ist die Rec
land so, dass ein Sc
bruch nach Paragraf
buches grundsätzli
in bestimmten Fälle
etwa wenn er innerh
Wochen und nach
ner staatlich anerk
Straffrei ist ein Ab
Vergewaltigung
sche Gründe vorli

Mitte April hatt
regierung beauft
ren Bericht zur r
stimmung und
vorgelegt. Die
tinnen und E
Schluss gekom
Strafgesetzbuc
rechtlichen, vö
parechtlichen
te, und empfa
sogenannten

„Kernbere persönlich Selbstbes

Die Poli
viert auf d
für Gleich
ministeri
hend vor
mission,
sellscha
Wertsch
heit, Sel
keitsen
die GF
– ins
schaf
„D
dung
der
stim
falt
se

e Zeitung **Leserreise: Mit SEA CLOUD SPIRIT von Hamburg nach Sylt un**

Wer schon mal eine Seereise gemacht hat, weiß, wie emotional das Auslaufen aus einem Hafen an der Reling eines Schiffes sein kann, noch dazu mit einem **Windjammer**. Lernen Sie mit dieser **Kurzreise von Hamburg nach Sylt** und zurück das Reisen mit der SEA CLOUD SPIRIT kennen.

Erstaunlich, wie schnell man sich auf einer Segelkreuzfahrt **vom Alltag entfernt**. Sobald der Wind die Segel bläht und der Großsegler Kurs auf den weiten Horizont nimmt, haben auch die Elementen ganz neue Dimensionen. Sie spüren den eigenen Puls schneller schlagen, sehen Ihre Sorgen kleiner werden und dieser Erlebnistörn wird zu einer Reise zu sich selbst.

- Panoramafahrt auf der Elbe: maritime Kulisse
- Elbphilharmonie von der Wasserseite
- Entspannen Sie an Deck und genießen Sie die Weite
- Kapitänsdinner mit Gala-Menü
- Ausflug nach Helgoland
- Ausflug nach Sylt
- Ausflug nach Amrum
- Ausflug nach Föhr
- Ausflug nach Rømø
- Ausflug nach Esbjerg
- Ausflug nach Cuxhaven
- Ausflug nach Brunsbüttel
- Ausflug nach Glückstadt
- Ausflug nach Stade
- Ausflug nach Buxtehude
- Ausflug nach Harburg
- Ausflug nach Bergedorf
- Ausflug nach Geesthacht
- Ausflug nach Lauenburg
- Ausflug nach Boizenburg
- Ausflug nach Dömitz
- Ausflug nach Lenzen
- Ausflug nach Havelberg
- Ausflug nach Potsdam
- Ausflug nach Berlin
- Ausflug nach Frankfurt
- Ausflug nach Eisenhüttenstadt
- Ausflug nach Schwedt
- Ausflug nach Stettin
- Ausflug nach Swinemünde
- Ausflug nach Usedom
- Ausflug nach Rügen
- Ausflug nach Stralsund
- Ausflug nach Greifswald
- Ausflug nach Wolgast
- Ausflug nach Anklam
- Ausflug nach Ueckermünde
- Ausflug nach Stettin
- Ausflug nach Swinemünde
- Ausflug nach Usedom
- Ausflug nach Rügen
- Ausflug nach Stralsund
- Ausflug nach Greifswald
- Ausflug nach Wolgast
- Ausflug nach Anklam
- Ausflug nach Ueckermünde